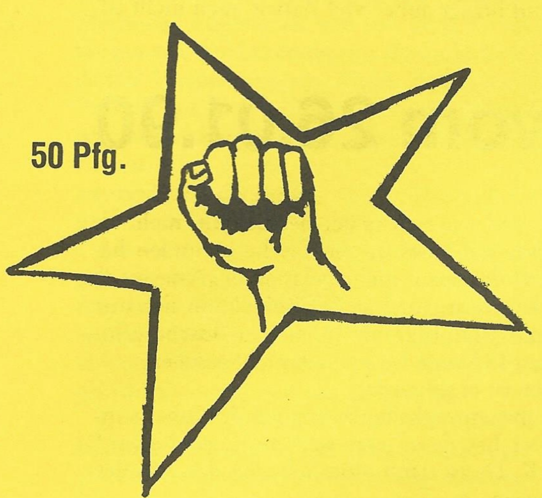


50 Pfg.

Info 5

FEBRUAR 1990

zum Prozeß gegen THOMAS KILPPER

Jetzt wollen sie im Verfahren gegen Thomas Kilpper den Hungerstreik der politischen Gefangenen 1989 kriminalisieren!
DAS WOLLEN WIR NICHT ZULASSEN!

1.3.90
14.00 UHR

DEMO

gegen die Staatsschutzjustiz

TANNENSTR. VORM EINGANG DES GERICHTS

Zusammenlegung der politischen Gefangenen

Keine Kriminalisierung des Hungerstreiks '89

Einstellung des Mitgliedschaftschafts-verfahrens gegen Thomas

Keine Nachfolgeverfahren und -verhaftungen

Gegen den 129a

INHALT:

★ Für Bestellungen könnt ihr euch vertrauensvoll an unsere Kontaktadresse wenden, die da lautet:
Prozeßgruppe Thomas, über infoladen, Kiefernstr. 15, 4000Düsseldorf
Dort könnt ihr auch Exemplare vorangegangener Prozeßinfos anfordern, sowie ne ganze Menge anderer Materialien zu dem ganzen Zusammenhang, soweit noch vorrätig. Am besten überweist ihr gleichzeitig die entsprechende Kohle auf das o.g. Rechtshilfekonto, Stichwort: „PROZESSINFO".

Wir haben heute nur ein paar Ausschnitte aus dem Verfahrensablauf, die uns wichtig erschienen.
Eine genaue Widergabe von jedem Verfahrenstag wäre eine trockene Angelegenheit und bringt außer viel Arbeit auch nicht soviel.

Prozeßbericht vom 26.01.90

An diesem Tag waren total viele Leute im Prozeß. Das ist nicht immer so. Den größten Teil der Prozeßtage herrscht gähnende Leere im Zuschauerraum. Woran liegt das?

Der eine Grund ist, daß im Moment die Beweisaufnahme von Bundesanwaltschaft (BAW) und Senat läuft. Da reichen sich Sachverständige, BKA-Bullen oder normale Bullen gegenseitig die Klinke in die Hand. Das ist ermüdend, anstrengend und häufig langweilig.

Eine andere mögliche Antwort auf die Frage ist, ob der Prozeß gegen Thomas das mangelnde Interesse oder Solidarität in der ‚Szene' widerspiegelt? Überspitzt gesagt, könnte mensch behaupten, daß das „kleine Kilpper-Verfahren" (so nennen Senat und BAW **diesen** Prozeß) sich im Prozeßsaal widerspiegelt.

An diesem Tag bestand ein Großteil des Interesses darin, daß Tommi eine Erklärung halten wollte. Leider ist er bis zu dem Tag nicht fertig geworden.

An diesem Tag ging es um das Lieblingsthema des Senats: der mysteriöse Taschenfund und dem darin enthaltenen belastenden Inhalt. Die Tasche ist für den Senat und BAW mit **das** wichtigste Indiz für die Mitgliedschaft bzw. Führung einer „kämpfenden Einheit". Diese Tasche rückt daher immer wieder in den Mittelpunkt einzelner Prozeßtage und wird daher auch kräftig aufgebauscht.

„Zeugen" des Senats waren an diesem Tag zwei Bullen, die die Tasche entgegengenommen und zum 14. Kommissariat (‚politische' Bullen) weitergeleitet haben, ein ehemaliger 14. K-Bulle und Z.Z. (‚Zeuge Zeugner', der heißt so).

Z.Z., eine Randfigur im „Thema" Taschenfund, ist Lehrer. Daher verfügt er, wie er ausdrücklich und öfter betont, über pädagogische Fähigkeiten, die er während seiner Befragung auch uns, den ZuschauerInnen, anbietet.

So war Z.Z. so gelehrt, festzustellen, daß sich in der Tasche „komische Sachen" befinden, z.B. Brille, Perücke und Juniorpaß mit Lichtbild. Die Gefährlichkeit, die damit in dieser Tasche liegt, ist ihm daher offensichtlich. Seine optischen Fähigkeiten verlassen ihn, als er das Belastende vor die Nase gehalten bekommt. An das genaue Aussehen der „komischen Sachen" erinnert er sich gar nicht, bestreitet sogar einige Asservate. Aber an das Lichtbild im Juniorpaß kann er sich gut erinnern: „Ein Mann mit schütterem Haar, Mitte 30, ja, der sitzt ja auch da." Z.Z. weist auf Thommi.

Ansonsten kann der Senat auch nicht mehr aus Z.Z. herausholen. Sie geben sich noch reichlich Mühe. Selbst Steffen (stellvertretender Vorsitzender, der das IRA-Verfahren machen wird) mischt jetzt kräftig mit. Das ist Steffens Angewohnheit. Immer wenn die „Reservebank" (Krantz und die anderen Richter) nichts mehr aus den Zeugen rauspressen kann, greift er unterstützend und regulierend ein. Er hat ja nun auch unter dem berüchtigten Staatsschutzrichter Arendt gelernt. Daher ist ihm keine Frage oder Aussage zu dumm.

Z.Z., der wie er selber meint, sich gar nicht seiner Bedeutung bewußt gewesen sei, läßt dann während der weiteren Befragung den Begriff „Terrorismus" einfließen. Als später die Anwälte nachhaken, in welchem Zusammenhang und wann und wo ihm dieser Begriff untergekommen sei, kann sich Z.Z. daran nicht mehr erinnern. Auf jeden Fall war diese Äußerung nach der Abgabe der Tasche. Logo. Einen erheblichen Mangel bietet Z.Z., wie auch noch folgende „Zeugen" an diesem Tage auch: an das belastende 18-Seiten Papier politischen Inhalts, kann er sich nicht erinnern. Das macht dem Senat mal wieder gar nichts aus. „Zeuge bleibt Zeuge", und vereidigt werden sie doch schließlich auch.

Dann erscheinen die zwei Bullen. Der erste hat die Tasche entgegengenommen, und wie sich später herausstellt, nicht alles aufgeschrieben, was sich alles in der Tasche befunden haben soll. Damit besitzt der Senat mehr belastende „Asservate", als diesem Bullen bekannt ist. Auch dieser Bulle kann sich nur an Brille, Perücke und Juniorpaß als Inhalt der Tasche erinnern. Die berüchtigten 18 Seiten hat er auch nicht gesehen.

Beim zweiten Bullen ist es genau so.

Die Lücken und Schwammigkeiten bezüglich des Inhalts inclusive der Frage „wer hat denn jetzt schlampig gearbeitet?" bleiben bis zum 14. K. Da ist dann plötzlich alles das, was der Senat besitzt, beisammen.

Dieser Bulle kann angeben, daß die Tasche, bis sie zum 14. K ging, drei Tage lang unbeaufsichtigt rumlag, dazu an einer Stelle plaziert, wo genügend Leute dran kommen.

So kann sich der Inhalt der Tasche mühelos vergrößern.

Dann kommt der 14. K-Bulle, der auch der letzte „Zeuge" an diesem Tag sein wird.

Bei ihm sind die 18 Seiten als Inhalt der Tasche angekommen. Er hat sie gelesen, danach festgestellt, daß es sich hier um brisantes Material handelt, und gab sie gleich zum BKA weiter. Daher hat er, wie er angibt auch keinen Anlaß gesehen, diese Papiere als Inhalt der Tasche zu deklarieren. Er hat sie ja gleich „dem direkten Weg" anvertraut.

Danach werden die 18 Seiten dem Bullen gezeigt, und es entwickelt sich ein Zwiegespräch zwischen Steffen und diesem Bullen, das dann damit endet, daß der Bulle fragt, „worauf er (Steffen) denn hinaus wolle?".

Dieser Bulle wollte mit dieser Frage, wie andere sog. „Zeugen" auch, erst den Hintergrund der Frage erfassen, bevor er darauf antwortet, um auch ja die richtige Antwort geben zu können. Die Anwälte stellen daher den Antrag, diesen Dialog zu protokollieren, der dann auch nach einigem Hin und Her genehmigt wird.

Der Sinn solcher Protokollierungsanträge, das sei an dieser Stelle kurz erklärt, liegt darin, daß in dem späteren und wahrscheinlichen Revisionsverfahren solche Momente als sog. Beweisaufnahme verwendet werden können, um zum einen den Prozeßverlauf widerzuspiegeln, und um das Urteil zu kippen. Dazu gesagt sei noch, daß diese Protokollierungsanträge immer zu einem Kraftat gegen den Senat werden. Sie müssen im wahrsten Sinne des Wortes erkämpft werden, und sind daher keine Alltäglichkeit. Diese Anträge wurden und werden immer wieder von den Anwälten gestellt, und der Senat nutzt seinen Spielraum nach Belieben aus. Oft genug werden solche Anträge zurückgewiesen.

Der 14. K-Bulle ist noch da. Jetzt dreht sich alles um die Observation, ab Januar 1988, der Abgabe der mysteriösen Tasche und Thommis Verhaftung. Der Bulle gibt an, daß er ab diesem Januar persönlichen und telefonischen Kontakt zu BKA-Bullen gehabt hat, die sich mit dem Ermittlungsverfahren gegen Thommi beschäftigt haben. Über Observationen will er nicht reden und beruft sich darauf, daß das seine Aussagegenehmigung nicht deckt. Die Wohnung von Thommi, ja da hat er mal öfters vorbeigeschaut, aber mehr will er auch nicht dazu sagen.

Die „Zeugen" des Senats berufen sich gerne daauf, daß ihre Aussagegenehmigung bestimmte Fragen der Anwälte nicht deckt. Das erste Mal, daß das ein Bulle angab, war die Frage danach, ob es vor Thommis Verhaftung Observationen gab oder z.B. ob SEK (Sondereinsatzkommando der Bullen) bei der Verhaftung dabei war.

Und so zieht sich das durch. Jedes Mal, wenn ein Bulle ins Schwimmen kommt, berufen sie sich auf ihre begrenzte Aussagegenehmigung. Dadurch gewinnen sie Zeit und können sich bis zum nächsten Termin gut präparieren.

Der Senat stimmt den Anwaltsanträgen, die Zeugen nicht zu entlassen nur deshalb zu, um keinen Revisionsgrund zu liefern. Also nur ein formaljuristischer Vorgang und nicht weil der Senat noch Fragen oder Zweifel haben.

Was an diesem Tag deutlich wurde, ist, daß alles unklar, unstimmig und schlampig gehandhabt wird und wurde.
Dieser reine Indizienprozeß, wie er sich bisher gestaltete, zeigt erstmal nur, daß diese Ungereimtheiten allein in Bezug auf den Taschenfund, in unseren Köpfen hängen bleiben. Dem Senat ist das egal. Ihnen geht es um die möglichst schnelle Aburteilung, halt das „kleine Kilpper-Verfahren". Die Lücken, die sich allein um die 18 Seiten auftun, sind erstmal nichts greifbares, woran man den Prozeß bzw. das Verfahren einstellen könnte.
Es bedarf einer größeren Öffentlichkeit zu diesem Prozeß. Die Anklageschrift beinhaltet ja nun auch einen oder mehrere Zugriffe auf andere Menschen. Das heißt Verhaftungen, und dazu brauchen sie dieses Urteil.



Prozeßbericht vom 1.2.90

An dem Tag waren wieder Zeugen des Senats geladen. Ich schreib jetzt nur zu ein paar Punkten, die mir an dem Tag aufgefallen sind.
Am Nachmittag wurden zwei Zeugen vom Bundeskriminalamt (BKA) vernommen, die bei der Hausdurchsuchung und Thomas' Festnahme dabei waren. Der erste war Duben, der die Hausdurchsuchung geleitet hat. Er war zum zweiten Mal geladen, weil es auch bei ihm, wie bei den meisten BKA-Zeugen, an den interessantesten Stellen ein hin und her um seine Aussagegenehmigung gab. So hatte er bei seiner ersten Ladung auf die Frage, ob bei dem Einsatz in Thomas' Wohnung SEK (SonderEinsatzKommando der Bullen) dabei war, nicht antworten wollen. An diesem Tag war dann klar geworden, daß SEK im Einsatz war. Doch hat sich Duben jetzt an den interessanten Stellen durch ‚Aussagen' wie: ‚weiß ich nicht mehr, kann ich mich nicht mehr dran erinnern', herausgeredet.
Wichtig bei dem SEK-Einsatz ist, daß Thomas dabei verletzt wurde, aber niemand was davon wissen will. Er ist damals von den Bullen, die in seine Wohnung gestürmt sind, auf den Boden geschmissen worden, sie haben ihm ein Tuch über den Kopf gelegt (um ihn orientierungslos zu machen), und ihm dann zwei Tritte in die Rippen und zwischen die Beine versetzt. Thomas hatte noch zwei Tage danach starke Schmerzen, und das in der durch seine Verhaftung sowieso für ihn angespannten Situation. Er war sogar beim Arzt.
Doch Duben weiß davon nichts, denn das SEK ist dazu da, die Wohnung ‚abzusichern', und erst dann kommen die, die durchsuchen.

Der zweite BKA'ler Kruse war im Gegensatz zu Duben sehr gesprächig. Seine dreistündige Vernehmung war ein klassisches Beispiel dafür, wie Behauptungen zu Tatsachen gemacht werden sollen. Er ist derjenige, der während der Durchsuchung die meiste Zeit bei Thomas selbst war, und die Behauptung aufstellte, daß Thomas zweimal versucht hätte, Sachen verschwinden zu lassen. So sagte er, Thomas habe einen Zettel von seinem Schreibtisch genommen und zerknüllt, dann aber auf seine Aufforderung hin wieder zurückgelegt. Als Kruse dann verschiedene Zettel vorgelegt wurden, zeigte er auf einen, der offensichtlich nicht zerknüllt war. Beim späteren Befragen durch Thomas' Anwälte kam er ins Schleudern, verwickelte sich in Widersprüche und nahm das ‚zerknüllen' zurück. Wichtig dabei ist, daß es sich um einen der Zettel handeln soll, aus dem die Bundesanwaltschaft (BAW) versucht, eine Verbindung von Thomas zu einer Genossin draussen herzuleiten.
Noch an verschiedenen anderen Punkten der Aussage ist total deutlich geworden, wie sehr diese sogenannten Ermittlungen ein Gebilde aus Behauptungen und Interpretation sind, und so auch versucht wird, ihre sogenannten Indizien für neue Anklagen zusammen zu schustern.
(Da Kruse behauptet, diesen Vorgang seinem Einsatzleiter, spricht Duben, weitergegeben zu haben, Duben den Vorgang aber nicht erwähnt, haben die Rechtsanwälte an einem späteren Prozeßtag die nochmalige Ladung von Duben beantragt. Der Senat hat bisher noch nicht entschieden.)
Auch Kruse wußte von den Tritten gegen Thomas nichts. Auf die Frage, ob denn ein Schlüsseldienst dabei gewesen wäre, antwortete er sinngemäß: ‚Dafür haben wir doch unsere Leute, die machen das anders!'
Nachdem er seine Vernehmung immer wieder genutzt hat, um seine Bilder von „Terroristen" kund zu tun, ist er nach dreieinhalb Stunden entlassen worden.

Prozeßbericht vom 8.2.90

Auch an diesem Tag geht es um die „Zeugen" des Senats. Köhler, Reinhold, BKA-Bulle, der als erster auftaucht, beschäftigte sich mit den Auswertungen von Verschlüsselungen. In Thommis Wohnung soll ein Zettel gefunden worden sein, der dann vom BKA entschlüsselt wurde. Mit Hilfe von Zellenrazzien in anderen Gefängnissen meinten sie dann festgestellt zu haben, daß zur Verschlüsselung das Buch von Franz Fanon „Die Verdammten dieser Erde" benutzt worden sei. Im Moment beschäftigt sich dieser Bulle mit dem Anschlag am 31.12.84 auf die französische Botschaft, insbesondere dort die wehrtechnische Abteilung. Diesr Anschlag war während des Hungerstreiks der politischen Gefangenen 1984. Da es auch keine Hinweise für sie gab, daß Thommi damit in Verbindung gebracht werden könnte, ist dieser Bulle schnell wieder weg.

Dann kommen zwei Anträge von RA Deckers.
Der erste Antrag beinhaltet, daß Schriftstücke an den Prozeßtagen und in den Verhandlungspausen an und von Thommi gehen können. RA Deckers begründetete den Antrag damit, daß die Verteidigerpost 14 Tage braucht, bis sie, wenn überhaupt, bei Thommi ankommt. Damit ist jede Aktualität und Absprechen zwischen Anwälten und Thommi unmöglich gemacht.
Dieser Antrag wird natürlich von der Bundesanwaltschaft (BAW) und dem Senat abgelehnt. Zur Begründung reicht ihnen, daß der Verteidigung genügend Verhandlungspausen zugesprochen werden, um sich mit Thommi abzusprechen. Die mündliche Wiedergabe von Akteninhalten und den Anträgen würde ausreichen.

Der zweite Antrag, der auch der interessante ist, bezieht sich auf den letzten Prozeßtag vom 2.2.90. Da war eine BKA-Tante dagewesen, die angegeben hatte, daß es sog. „Kriminalakten" im BKA zu Thommie gebe. Der Antrag beinhaltete also, daß diese Akten (die hier aus Observationsberichten, polizeilichem Schriftverkehr und noch mehr) bestehen, in das Verfahren mit aufgenommen werden, und der Verteidigung Einsicht gewährt werde. Zudem hatte die BKA-Frau auch angegeben, daß sich hinsichtlich der Aktenlage kein Grund für eine Verhaftung oder anderen Zugriff ergeben hätte. Die Entscheidung, doch eine Durchsuchung zu machen, aus der sich Thommis Verhaftung ergeben hatte, wurde an höherer Stelle gefällt!

RA Deckers begründete den Antrag auch mit der Feststellung, daß bei einem fairen Verfahren sog. Chancengleichheit bestehen sollte. Er fordert daher die Aktenvollständigkeit, wobei er auch darauf hinwies, daß es eine rechtliche Grundlage für eine Vorlagepflicht gebe. Das Zurückhalten von Unterlagen aus dem Ermittlungsverfahren gegen Thommi führt zu einer Faktenverschleierung, Selektierung sowie einer Einschränkung der Verteidigung, überhaupt Lücken feststellen zu können. Daher muß dieses Verfahren solange ausgesetzt werden, und Thommi freigelassen werden.

Die BAW will erst nach der Mittagspause zu diesem Antrag Stellung nehmen. Der Senat will erst hören, was die BAW dazu sagt. Man will und schließlich macht man im „Programm" normal weiter.

Der Sachverständige in diesem Verfahren, Oppermann, war schon einen Tag dagewesen. Er ist für das Gutachten verantwortlich, das sich mit der Identifizierung von Thommis, beispielsweise mittels Fingerprints, beschäftigt.

Bis zur Mittagspause wird zwischen den Anwälten und Oppermann nur darüber geredet, wie ein Gutachter arbeitet. Was dabei herauskommt, ist seit ‚Ockelmann' bekannt. Diese Gutachter sind an nichts gebunden, mensch kann von außen erstmal nicht überprüfen, ob und was sie für eine Arbeit geleistet haben. Diese Gutachter ernähren und berufen sich auf ihre Erfahrungswerte und ihre ständig „gewissenhafte" Arbeit.

Dann ist erstmal Pause und der Bericht endet hier auch leider.



Besuchsverbot

Und sie machen immer weiter, wie der hier dokumentierte Beschluß des Oberlandesgerichts Stuttgart zeigt.

Oberlandesgericht Stuttgart
— 5.Strafsenat —
Verfügung vom 23.Januar 1990

In der Strafsache gegen

Andrea Sievering
wegen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung als Mitglied u.a.

Der Antrag des Harald..., Kiefernstr... in Düsseldorf, vom 9.Januar 1990 auf Besuchserlaubnis bei der Angeklagten Sievering wird
abgelehnt

Gründe:
Nach dem Gespräch anläßlich des Besuchs des Antragstellers bei der Untersuchungsgefangenen Sievering vom 27. Oktober 1989 begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß die Angeklagte Sievering den revolutionären Kampf der „RAF" auch aus der Zelle heraus weiterverfolgt und dem damaligen Besucher und jetzigen Antragsteller als Empfänger und Bote ihre Aufforderung nach draußen benutzt
„ihr müßt den revolutionären Ansatz finden...
Damit meine ich Guerilla",
d.h. den sogenannten bewaffneten antiimperialistischen Kampf. Die Fortsetzung der Tätigkeit der Angeklagten die terroristischer Straftaten verdächtig ist, aus der Anstalt heraus würde dem Zweck der Untersuchungshaft zuwiderlaufen.

— Dr.Breuker —
Vors.Richter am OLG

Die Verfügung hat möglicherweise in doppelter Hinsicht Bedeutung.

Einmal stößt er Andrea noch einmal mehr in die Isolation im Geistertrakt — 7.Stock Stammheim. Der Trakt ist seit einigen Monaten bis auf Rico und Andrea leer.

Harald war der einzige der Andrea kontinuierlich seit zwei Jahren besuchte.

Darüberhinaus basteln sie immer weiter an der Behauptung der RAF-Mitgliedschaft im Knast, wie sie jetzt in Thomas' Verfahren damit den Hungerstreik kriminalisieren wollen oder bei Luiti im kommenden Prozeß.

Zum anderen steckt in der Verfügung der Vorwurf der Botentätigkeit drin. Was in der 4-Ebenen-Logik des Staatsschutzes als mitgliedschaftliche Tätigkeit betrachtet wird.

Wir fordern die Aufhebung des Besuchsverbots.

Auch Thomas ist am 1.2.90 in einen befristeten Solidaritätshungerstreik gegangen, um den Kampf der politischen Gefangenen in Spanien zu unterstützen.
Hier ist eine Mitschrift seiner Erklärung, die er im Prozeß gehalten hat.

Prozeßerklärung von Thomas Kilpper vom 1.2.90

Mitschrift der im Prozeß gehaltenen Erklärung zu dem Solidaritätshungerstreik von Thomas Kilpper vom 1.2.90

die palästinensischen revolutionäre sagen: „alle politischen gefangenen auf der ganzen welt stehen miteinander im zusammenhang!", das ist unser verhältnis zueinander — und daraus schließe ich mich heute dem auf eine woche befristeten solidaritäts-hungerstreik mit den politischen gefangenen in spanien an, die seit dem 30.11.89 im hungerstreik für ihre zusammenlegung sind.

vor neun jahren — 1981 — haben die spanischen politischen gefangenen in einem langen und harten hungerstreik, in dem jose crespo gallende gestorben ist, die zusammenlegung in große gruppen erkämpft.

seit drei jahren hat der spanische staat der gonzales-regierung systematisch die gefangenen-kollektive zerstört und begonnen, ein isolations-regime nach BRD-muster einzuführen.

Die angriffe der justiz auf die gefangenen spitzten sich im letzten herbst zu, mit der totalen zerstreuung und trennung fast aller politischen gefangenen — auch die gefangenen aus der ETA sind davon betroffen, die jetzt ebenfalls im hungerstreik sind.

die angriffe auf die gefangenen in spanien nehmen also in dem moment zu, als wir mit unserem kampf mit dem hungerstreik hier nicht durchgekommen, nicht weitergekommen sind. gegen die zerstreuung sind die gefangenen im herbst in einen unbefristeten hungerstreik getreten, der aufgrund des zugeständnisses der justiz auf rückverlegung in die gruppen, wie sie vorher waren, nach vier wochen abgebrochen wurde. aber die regierung brach ihre vereinbarungen und hielt die gefangenen weiter in isolation und behauptete, sie hätten keine zusagen gemacht.

(mit demselben dreh hat der spd-justizminister schmude 81 die gefangenen getäuscht, der zusagen machte, die aber nicht eingehalten wurden.)

daraufhin sind die gefangenen am 30.11. erneut in den unbefristeten streik, der bis heute — dem 64. tag — andauert.

die regierung gonzales will jetzt mit allen mitteln die konterrevolutionäre europäische norm: „resozialisierung"/abschwören oder vernichtung durchsetzen und festhämmern — eine politik der erpressung und der zugespitzten repression gegen alle politischen gefangenen in westeuropa, die an der notwendigkeit des revolutionären kampfes festhalten.

gegen diese politik kämpfen wir gemeinsam.

daß sich die auseinandersetzung um die gefangenen jetzt, im vorfeld von „europa 92" zuspitzt, ist kein zufall.

im vorzeige-modell „europa", das der binnenmarkt werden soll, darf es **politische** gefangene — und folglich gefangenen-kollektive — nicht mehr geben, denn die existenz von großen gruppen bedeutet faktisch ihre anerkennung als **politische** gefangene.

insofern sind die gefangenen-gruppen für gonzales und das ganze europa-projekt ein politisches problem geworden, das sie sich jetzt vom hals schaffen wollen.

und die gefangenen-kollektive sind ein politisches problem für die herrschenden, weil sie für alle revolutionäre in westeuropa das lebendige beispiel sind, daß wir die isolation brechen können. dieses beispiel wollen die europäischen imperialisten aus dem bewußtsein der menschen auslöschen.

trotz lebenbedrohlicher situation für die gefangenen, nach bald 65 tagen hungerstreik, zeigt sich die spanische regierung eisenhart und zu keinerlei zugeständnis bereit, anstatt den zustand wiederherzustellen, wie er vor der trennung bestanden hat, bringt der justiz-minister MUGICA den ausspruch,

„es muß alles versucht werden, um den tod eines GRAPO-häftlings zu verhindern..."

„es muß alles versucht werden...", — nur die zusammenlegung nicht, es ist nur noch blanker zynismus in anbetracht der realen, zugespitzten situation.

sie haben von der BRD gelernt: es ist dieselbe reaktion, das identische strickmuster der propaganda, statt der einzigen wirklichen lösung — eben der wiederzusammenlegung — bringen sie den medizinisch-technischen apparat: zwangsernährung im koma.

die sogenannte „koma-lösung" — oder wie die schweine sagen „ping-pong-methode" — das ist die perfideste gewalt, den hungerstreik eines gefangenen zu brechen und das **politische** problem abzuwälzen auf medizinische technik und das entsprechende bedienungspersonal.

die isolation ist quer durch europa ein zunehmend gleichgeschaltenes projekt gegen den kampf der revolutionären gefangenen. D.h. wenn sie an einem abschnitt ihr projekt realisieren und durchsetzen können, hat das rückwirkungen auf die gefangenen-kämpfe in den anderen ländern, wie umgekehrt, jeder meter wo wir ihr projekt zurückdrängen und durchkreuzen können, schafft raum für alle gefangenen in westeuropa.

die spanischen genossen sagen: „wir wissen, daß dieser kampf hart wird, doch wir hoffen, mit eurer ganzen unterstützung rechnen zu können, mit der unseres volkes und der revolutionären bewegung. mit unserem ganzen einsatz und eurer solidarität werden wir siegen."

es daher sache, besonders hier, von wo aus das isolationsprojekt ausgeht, die herrschenden und verantwortlichen mit widerstand und solidarischer aktion mit den spanischen gefangenen zu konfrontieren.

SIE WERDEN DAS REIBUNGSLOSE MACHTZENTRUM EUROPA NICHT BEKOMMEN!

SCHLUSS MIT DER ISOLATION UND VERNICHTUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN!

GEMEINSAM DIE ZUSAMMENLEGUNG ERKÄMPFEN!

WIR LASSEN NICHT MEHR LOS!

SOLIDARITÄT MIT ALLEN REVOLUTIONÄREN GEFANGENEN IN WESTEUROPA!

Diesmal haben wir drei Diskussionsbeiträge, die sich mit verschiedenen Aspekten befassen, die in den Auseinandersetzungen um das Verfahren und Verfahren überhaupt — also die Angriffe des Staatsschutzes auf Widerstand — befassen.

Zuerst haben wir einfach einen Artikel übernommen. Der ist aus der Zeitung der Roten Hilfe. Besonders gut fanden wir, wie in ihm die Aktualität dessen, was sie in Thomas' Verfahren erreichen wollen, rauskommt.

Nach dem Angriff auf Herrhausen

aus: Rote Hilfe-Zeitung 1/90,„RAF-Spezial": Totgesagte leben länger'

Während und nach dem Hungerstreik hatten die selbsternannten Gurus und linken Kaffeesatzleser Hochkonjunktur. Jede Lebensäusserung der politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand wurde analysiert, durchgesiebt und interpretiert. Das Ergebnis ihrer Bemühungen verkündeten sie lauthals im ganzen Land: Die RAF ist tot! Die Gefangenen werden abschwören! Der bewaffnete Kampf ist gescheitert!

Die RAF antwortete am 30.11.89 auf ihre Art. Der „Bekennerzettel" des „Kommando Wolfgang Beer" findet sich — fälschungssicher in eine Plastikkarte eingeschweißt — in der Zündvorrichtung. Der unerwartete Tod Alfred Herrhausens stört wenigstens für einige Tage die großdeutsche Jubelstimmung empfindlich. Die Aktion des „Kommando Wolfgang Beer" spricht für sich selbst.

Wir beschränken und deswegen im Folgenden auf die Darstellung und eine erste Bewertung der danach gelaufenen Repression.

Zunächst ist aber eine Vorbemerkung notwendig, weil interessierte Kreise mal wieder an der Dolchstoßlegende basteln.

Demnach wäre die Aktion der RAF die Ursache für die Verschärfung der Haftbedingungen. Tatsächlich wußte die WELT aber schon am 16.11.89, also zwei Wochen vor dem Anschlag, im Hinblick auf den „Pohl-Brief" von der angeblichen Planung neuer Anschläge aus den Zellen heraus zu berichten. Obwohl die Propagandalüge von der „Zellensteuerung" inzwischen selbst in der bürgerlichen Presse widerrufen wurde, bleiben die Haftverschärfungen bestehen (siehe unten). Dieses Detail bestätigt einmal mehr die alte Erfahrung, daß der Sicherheitsapparat aufgrund seiner langfristigen Planungen agiert und nicht kurzfristig auf Attentate reagiert. Für kleinbürgerliche Utopien („Ohne bewaffneten Kampf keine Repression") gibt es in der Realität dieses Systems keinen Platz.

Die Großfahndung

Sofort nach dem Attentat läuft die Großfahndung an. Im Rhein-Main-Gebiet herrscht ein unerklärter Ausnahmezustand, Bullen mit entsicherten Maschinenpistolen kontrollieren den Berufsverkehr. Am 3.12. stürmen Spezialeinheiten (u.a. die GSG9) einen Gebäudekomplex und durchsuchen 150 Wohnungen. Als offizielle Begründung reicht der Hinweis eines Denunzianten, der das vermutliche Fluchtauto dort Wochen vorher gesehen haben will. Bundesweit werden Kontrollstellen nach §111 StPO errichtet (z.B. in Stuttgart, Esslingen und Tübingen). „Kontrollstellen nach §111 bedeutet für uns, daß bei vielen Leuten aus der politischen Szene vor den Wohnungstüren Bullen mit kugelsicheren Westen, MP's und Stahlhelmen Position beziehen... Kontrolliert werden alle, die in den Häusern wohnen oder ein- und ausgehen, vor einzelnen Häusern auch Passanten."(Angehörigen-Info 30). Der ganze Aufwand dient weniger der Fahndung nach der Guerilla im Untergrund als vielmehr der Stimmungsmache für gezielte Repressionsmaßnahmen gegen den antiimperialistischen Widerstand. Schon am 2.12. berichtete die WELT: „Hafenstraße mit Sympathie für Attentat". Der Hamburger Verfassungsschutz-Chef Lochte redete von 35 (!) RAF-Anhängern in Hamburg, die ‚als legaler Arm « der RAF betrachtet werden" (WELT 4.12.).

Ute Hladki und Frank Bodo Holger Deilke werden am 8.12. in Mildstedt bei Husum festgenommen. Wie bei den späteren Festnahmen wird eine eintägige Nachrichtensperre verhängt. Dadurch soll verhindert werden, daß Freunde Anwälte verständigen können. Die Betroffenen sind während dieser ungesetzlichen Kontaktsperre in der besonders kritischen Situation des ersten Verhörs der Verfügungsgewalt des Staatsschutzes ausgeliefert.

Seit dem Frühjahr 1988 besteht gegen Ute und Holger ein Haftbefehl, weil sie zu ihrem §129a-Prozeß nicht erschienen waren. In diesem Verfahren wurde ihnen „Werbung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" vorgeworfen, weil sie gemeinsam mit anderen für eine Veranstaltung am 18.10.85 in Detmold verantwortlich sein sollen, auf der es Beiträge zur Situation und Analyse des revolutionären Widerstandes, zur Forderung nach Zusammenlegung und für die Freilassung von Günter Sonnenberg gab. Bei diesem Prozeß war Christoph von Hören mitangeklagt und zu 18 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden. Holger Deilke ist uns bekannt, weil er zu den ersten Leuten gehörte, denen nach der Anti-Bush-Demo 1983 in Krefeld der Prozeß gemacht und er zu 21 Monaten ohne Bewährung verurteilt wurde.

Da die beiden bei ihrer Festnahme keine Waffen bei sich hatten, heißt es zunächst, sie seien „keine Mitglieder der RAF-Führung" (SZ 9.12.). Diese Einschätzung äussern die „Hardliner" der Bundesanwaltschaft (vgl. WELT 9.12.), wo hingegen ausgerechnet der bei den Alternaiven (Obacht! Wortspiel!) so begehrte Gesprächspartner Lochte die knallharte Linie ausgibt:

„Festgenommene gehören zum ‚harten Kern'" (Tagesspiegel (TSP), 9.12.). Auf seiner Halbjahrespressekonferenz bewertet dann auch Rebmann Hladki und Deilke als „Mitglieder des Kommandobereiches der RAF" (SZ und WELT, 13.12.). So schnell wird die „Gesamt-RAF-Konstruktion" (vgl. Westberliner RH-Info, 8/89) weiter verschärft. Die bisherigen „illegalen Militanten" der „2.Ebene" rücken in den „Kommandobereich" der „1.Ebene" auf. Damit ist eine weitere Kriminalisierung vorprogrammiert. Die bundesweit 250 Menschen, die der Staatsschutz dem „legalen Arm der RAF (4.Ebene) zurechnet, sollen vermehrt als „illegale der 2.Ebene" verfolgt werden, und zwar ohne das ihnen Verbindungen zu militanten Aktionen „bewiesen" werden müssen.

Ein erstes Grundsatzurteil in diese Richtung strebt die BAW im laufenden Prozeß in Düsseldorf gegen Thomas Kilpper an. Damit soll der Weg freigemacht werden, um hunderte von Leuten aus der Politszene zumindest potentiell als „RAF-Mitglieder der 4.Ebene" verfolgen zu können. Leider sind dies keine ungesicherten Spekulationen unsererseits, sondern die konkreten Pläne des Staatschutzes für 1990, wie das Vorgehen gegen die Hafenstraße seit Mitte Dezember gezeigt hat.

Erstmals am 2.12 schreibt die WELT von Verbindungen der beiden Festgenommenen zur Hafenstraße. [Der Sprengstoffanschlag der „Kämpfenden Einheit Conny Wissmann/Sheban Atlouf" auf den Chemiekonzern Bayer am 11.12. scheitert in letzter Minute.][1]

In Lasbeck in Schleswig-Holstein wird am 13.12. eine verlas-

sene und leergeräumte angeblich konspirative Wohnung der RAF entdeckt. Mitte Dezember arbeiten drei regionale Sonderkommissionen mit 300 BKA-Experten unter der zentralen Einsatzleitung im BKA in Wiesbaden rund um die Uhr. Unterstützt wird die Fahndung zusaätzlich von Beamten der LKA's und des BGS (TSP 14.12.). Gegen die als „Elektronikexperten" bezeichneten Thomas Kram und Adrienne Agathe Gerhäuser wird Haftbefehl erlassen (FR 14.12.). In der Nacht vom 14. auf den 15.12. werden fünf Menschen in Hamburg verhaftet, gegen Jürgen H. wird Haftbefehl erlassen. Karoline K. wird am 16.12. festgenommen und nach einer ergebnislosen Gegenüberstellung in Lasbeck wieder freigelassen (vgl. Angehörigen-Info Nr.30). Am selben Tag orakeln Sicherheitsexperten darüber, ob „die RAF ihre Basis nach Norden verlegt hat ?" (WELT 16.12.). Ralf M. aus Kaltenkirchen wird am 19.12. direkt vom Arbeitsplatz weg verhaftet, weil er bis September den Strom und die GEZ-Gebühren für das Haus in Lasbeck bezahlt hatte. Zeitgleich wurde seine Wohnung bei seinen Eltern mit der Begründung „Gefahr im Verzug" durchsucht. Er wird am darauffolgenden Nachmittag wieder freigelassen, nachdem seine Aussagen überprüft und „kein dringender Tatverdacht" mehr gegeben ist, gegen ihn läuft nun ein §129a-Verfahren.

Nach dem angeblichen Diebstahl einer Maschinenpistole während Auseinandersetzungen an Silvester in der Nähe der Hafenstraße, „schließt die Polizei ‚prinzipiell' nicht aus, daß die Waffe an die RAF weitergegeben wird" (SZ 4.1.90).

Politische Gefangene — Geisel des Staates?!

Noch am 30.11 bzw. 1.12. werden die Zellen von 26 politischen Gefangenen durchsucht, die Gefangenen werden untereinander und von anderen Gefangenen isoliert, einige werden in Bunkerzellen gebracht, geplante Besuche dürfen nicht stattfinden. Schriftliches Material, wie Zeitungsartikel, durch die Knastzensur unbeanstandete Briefe etc. werden beschlagnahmt. Rolf Heißler wird in den Hochsicherheitstrakt in Isolationshaft verlegt. Am 6.12. wird ihm eröffnet, daß die Isolationshaft angeordnet sei, weil bei ihm Zeitungsartikel zur Daimler/MBB-Fusion gefunden wurden und er „eine Distanzierung vom Herrhausen-Attentat verweigert habe" (Pressemitteilung der Anwälte vom 8.12.).

Als „Beweis" für eine angebliche Planung des Anschlags durch die Gefangenen muß immer wieder ein Brief von Helmut Pohl von Ende Oktober herhalten (Der Brief ist im Angehörigen-Info Nr. 27 abgedruckt). Mit sinnentstellenden Zitaten wird die Behauptung aufrecht erhalten, die Aktionen der RAF würden von den Zellen aus gesteuert, auch als bekannt wird, daß der Anschlag des „Kommando Wolfgang Beer" lange vor dem „Pohl-Brief" vorbereitet wurde.

„Niemals konnte die unsinnige Behauptung der Zellensteuerung aufrechterhalten werden... Das Ziel der BAW ist dabei, die wenigen Verbesserungen aus dem letzten Hungerstreik wieder rückgängig zu machen, und diejenigen zu kriminalisieren, die die Gefangenen in ihrem Kampf um **Zusammenlegung** unterstützen..." (Presseerklärung der Anwälte vom 7.12.).

Eine neue Qualität der Repression stellt der erstmalige Versuch dar, die Gefangenen mittels Isolationsfolter und kurzfristiger Kontaktsperren zur Distanzierung von draußen gelaufenen Aktionen zu erpressen.

Medienhetze und psychologische Kriegsführung

Die Propaganda nach Anschlägen von Guerillagruppen gleicht einem Ritual.

Umso auffälliger ist es diesmal, daß ausgerechnet der Geheimdiensttechnokrat und Bundesinnenminister Schäuble Forderungen nach neuen „Sicherheitsgesetzen" ein schroffe Abfuhr erteilt (vgl. WELT, 4.12.). Die Medienhetze dient mehr als psychologische Begleitmaßnahme für die verschärfte Kriminalisierung der Gefangenen („Zellensteuerung") und des antiimperialistischen Widerstandes („Gesamt-RAF").

In der bürgerlichen Presse wird ausführlich über die technische Perfektion des Attentats berichtet. Die RAF soll dadurch als „High-Tech"-Guerilla ohne politisches Konzept dargestellt werden. Gleichzeitig wird Rebmanns Vorschlag wie im deutschen Herbst die Bürger zu mobilisieren, von den Sicherheitsbehörden nicht aufgegriffen.

Die Zeiten haben sich seit '77 geändert und die gesellschaftlichen Widersprüche spitzen sich zu. Offenbar haben die Sicherheitsexperten Grund zu der Annahme, daß es jenseits des TAZ-Leserkreises in den proletarischen Massen ein großes Potential gibt, das dem mächtigsten Wirtschaftsführer der Republik keine Krokodilstränen nachweint. Denen soll präventiv schon mal klar gemacht werden, daß der bewaffnete Kampf keine Perspektive zur Lösung ihrer Probleme ist, weil er angeblich nur von „Experten" mit abgeschlossenem Elektronikstudium zu organisieren sei.

Lochte, die TAZ und ein merkwürdiger Dialog

Wäre es nicht normal gewesen, wenn nach dem Anschlag „gesellschaftlicher Dialog" seitens der Staatsschutzorgane unterbunden worden wäre?

Hätte nicht die Repression jede/n treffen müssen, der/die jetzt immer noch mit den „unpolitischen, brutalen Mördern" diskutieren will?

Doch was geschieht?

Zwar gibt die nervtötende Moralpredigerin Antje Vollmer beleidigt ihren Rückzug vom „Dialog" bekannt. Gleichzeitig wird aber die vom Bundespräsidenten ausgesprochene Begnadigung für die reuige „Ex-Terroristin" Verena Becker veröffentlicht. „Gnade zur Unzeit?" Aber nicht doch, denn „den Weg der Umkehr sollen auch neue Bomben der RAF nicht zerstören können" (SZ 9.12.). Wessen Weltbild vom letzten Hungerstreik (Betonfraktion BAW, CDU-Länder contra kompromißbereiten Verfassungsschutz und SPD-Länder) jetzt ins Wanken gerät, dem können wir nur die Lektüre der TAZ vom 9.12. empfehlen. Auf zwei Seiten plaudern dort der alternative Verfassungsschützer Lochte und die verfassungsschützenden Alternativen der TAZ über den besten Weg, die RAF zu liquidieren.

Der Verfassungsschutz hat eine Hypothese — „Ohne die Gefangenen bräche die RAF zusammen" — und entwickelt daraus eine Strategie der politischen Befriedung:

den gesellschaftlichen Dialog. Was damit gemeint ist, erläutert Lochte in einer solchen Deutlichkeit, die auch dem letzten Blinden die Augen öffnen muß:

„Lochte:... Man kann nicht davon ausgehen, daß diese fanatischen Politsektierer sich durch den bürgerlichen Staat überzeugen lassen... Eine Erklärung mit dem Tenor ‚Wir haben den bewaffneten Kampf aufgegeben' ist deshalb nur zu erwarten, wenn andere revolutionäre Kräfte, andere Linksgruppen eine klare Position gegenüber der RAF beziehen... Die Linke muß eine politisch harte Diskussion mit den RAF-Gefangenen führen, in der von Anfang klar ist: Mit dem bewaffneten Kampf muß Schluß sein.

TAZ: Aber nicht als Voraussetzung für den Einstieg in die Diskussion, sondern als mögliches Ende."

Das ist die Antwort der Staatsschützer jeglicher Art auf 18 Jahre Isolationsfolter. Es geht ihnen weder um die Menschenrechte in den Hochsicherheitstrakten noch um offene politische Diskussion. Sie wollen den faschistischen Monolog der Macht, der die politischen Gefangenen vor die zynische Wahl stellt:

Tod oder Verrat

Wir setzen uns dagegen dafür ein, daß die Isolationsfolter endlich aufhört. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, darüber muß mit allen gesellschaftlichen Gruppen und innerhalb der Linken diskutiert werden.

An einem gesellschaftlichen Dialog über die Frage, ob „Herrhausen noch leben könnte, wenn er in Hamburg, in Lochtes Zuständigkeitsbereich gelebt hätte" (O-Ton TAZ), werden wir uns jedenfalls nicht beteiligen.

Befriedung, Friede, deutsche Friedhofsruhe über alles?

Betrachtet mensch die aktuellen Repressionsmaßnahmen fällt auf, daß es sich um die schrittweise, zielgerichtete und konsequente Umsetzung langfristiger Repressionsstrategien handelt. Dies gilt sowohl für die ‚Peitsche' einer weiteren Verschärfung des „Gesamt-RAF-Konstruktes" wie auch für das ‚Zuckerbrot' einer Befriedung mittels des „Dialoges".

Beide Projekte wurden Anfang der 80er Jahre gestartet als Bestandteile einer einheitlichen Strategie, um die gesellschaftliche Stabilität zu erhalten.

Übrigens nicht nur in der BRD, sondern auch im gesamten „europäischen Rechtsraum". In den Niederlanden und Dänemark wird der §129a durch die Hintertür eingeführt.

Dem „Dialog" Lochtes und der Grünen hierzulande entspricht die italienische „Amnestie"Debatte ebenso wie die „Verhandlungen" der spanischen Regierung mit der ETA oder Großbritanniens mit den gemäßigten irischen Nationalisten. Angesichts der Perspektiven einer europäischen Friedensordnung, wo großdeutsche Weltmachtträume Hand in Hand mit der europaweiten Befriedung a la „deutschem Herbst" gehen, bleibt uns zum Schluß nur Bertold Brecht zu zitieren:

„Wenn die Herrschenden vom Frieden reden, dann bereite dich auf den Krieg vor!"

[1] *Dieser Satz erschien uns an dieser Stelle wie reingerutscht, da er ziemlich zusammenhanglos dasteht. Was er hier aussagen soll verstehen wir nicht.*

Zur Frage des ZeugInnenstatus

Dies ist unser zweiter Diskussionsbeitrag.

Es ist ein Artikel zum Thema: „KEINE AUSSAGEN"

Es soll ein Anfang sein, das Thema der Zeugenvorladungen wieder aufzunehmen, die Diskussionen weiterzuführen.

Eben weil in den letzten Jahren mit der Entwicklung in den Verfahren und der Ausweitung des §129a das Mittel der Vorladungen immer mehr angewendet wurde und wird.

Daß dies auch im Verfahren gegen Thomas so sein wird liegt nahe, und wir wollen die Diskussion jetzt, wo es gut ist, daß es den Druck über konkrete Vorladungen nicht gibt.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren sind ja einfach die, daß wenn es Diskussionen gibt, dann gibt es sie mehr oder minder breit, oft genug wenig konkret und wirklich praktisch, solidarisch und offen — in der Hektik der Situation.

Szenen, betroffene Regionen sind damit allein geblieben, dann ist wieder Stille bis zum nächsten Mal. (Am offentsichtlichsten war es bei der Startbahn und im Ruhrgebiet).

Gut finden wir, daß auch die Leute in der Zeitung der Roten Hilfe, aus der unser erster Diskussionsbeitrag ist, auch mit einem Aufruf und Diskussionspapier diese Auseinandersetzung um Aussagen wieder aufnehmen wollen.

Wie aktuell diese Form des Angriffs auf uns ist, zeigt ja unser Düsseldorf Aktuell im Prozessinfo 4, wo wir von einem Anquatschversuch des Verfassungsschutzes hier berichtet haben. Da fängt es ja an. Es gab dran die Kritik, daß es so kommentarlos da stand, wie eine individuelle Sache des betroffenen Menschen. Die Kritik finden wir richtig.

Keine Aussagen — keine Zusammenarbeit, das ist die Orientierung. Die Frage ist aber an jede/n, ob direkt Betroffene/r oder nicht, daß nicht nur die Parole ausgegeben wird, sondern, wie wir ein politisches und menschlich/solidarisches Klima schaffen in der Auseinandersetzung, das den Raum schafft für die einzelnen, ihre Entscheidungen und Möglichkeiten.

Die einzelnen haben so viele Möglichkeiten, wie um sie herum Menschen initiativ mitwirken. Konsequenzen mittragen oder Aktivitäten entfalten ausserhalb, die es dem Staatsschutz und seinen Organen erschweren mit dem Mittel zu agieren.

Der Artikel soll ein Anfang sein, die Auseinandersetzung zu führen.

Besorgt Euch die Materialien über Erfahrungen und deren Aufarbeitungen, die es inzwischen ja gibt.

Steuert neue bei!

Spätestens seit den toten Polizisten an der Startbahn benutzt der Staatsschutz das Instrument der ZeugInnenbefragung mit der Androhung der Beugehaft gegen den radikalen Widerstand hier im Lande immer intensiver.

(Auch im Verfahren gegen Thomas deutet sich das an)

Das Neue daran ist nur die Androhung und noch begrenzte Durchführung der Beugehaft. In den vergangenen Jahren schwebte diese Drohung schon öfters über unseren Köpfen, wenn auch nicht so spektakulär wie nach dem 18.12.87. So sind zum Beispiel nach der Erschießung von Karry (hessischer Wirtschaftsminister 19..) hunderte von Menschen befragt worden, im ganzen Bundesgebiet. Daß der Staatsschutz sich dieses Instrument nicht nehmen läßt ist eigentlich nicht verwunderlich. Wie wir uns dem gegenüber verhalten ist der entscheidende Punkt.

Im Antrag des Rechtsanwaltes Deckers (siehe Prozessinfo 4) und in einem Artikel der Rechtsanwältin Mayer ist sehr gut die Nähe des Beschuldigten zum Zeugen, die fließende Grenze beschrieben. Daß das Realität ist zeigt die Geschichte von Rico und Andrea: Erst Zeugen, dann Beschuldigte und dann Verurteilte.

Das Strafrecht gibt uns die Möglichkeit, die Aussage zu verweigern, sollten wir uns selbst belasten (§55 StPO). Wie in Verfahren damit umgegangen wird zeigt das Startbahnverfahren, wo Zeugen wahlweise Beschuldigte oder Zeugen wurden, ganz nach Wunsch und Wille der Behörden. Denn merke, Verfahren, die eingestellt wurden und du nicht mehr beschuldigt wirst, können wieder aufleben. Zwischenzeitlich warst du dann halt Zeuge.

Auch sind Frauen aus Bochum durchaus in Beugehaft genommen wurden, obwohl sie sich aufgrund eines gegen sie laufenden §129a-Ermittlungsverfahren auf den §55 berufen haben. Sie wurden nach ein paar Wochen entlassen, aufgrund der entstandenen Öffentlichkeit und der guten Arbeit der AnwältInnen.

Das ganze scheint wie ein Relikt aus dem Zeitalter der Inquisition. Die vermeintliche Hexe wird in einen Sack gesteckt und in den Fluß geworfen, starb sie, war klar das das Gottesurteil, die gerechte Strafe. Starb sie nicht, konnte sie nur eine Hexe sein, da Menschen dies wohl nicht überleben könnten. Schuldig also in jedem Fall.

Beugehaft in §129a-Verfahren ist also sozusagen vorrausschauender Knast für Leute, die eh schuldig sind. Es gibt sozusagen keine Rettung. Zumindest keine prinzipielle und/oder juristische. Jede/r ist auf sich und seine/ihre Zusammenhänge zurückgeworfen. Diese Waffe zielt auf unsere solidarischen Strukturen, auf unsere politische Identität und Integrität. Daß unsere Strukturen oft nicht solidarisch, oft schwach sind, wir halt oft mehr zu verlieren haben als unsere Ketten, zeigt die Geschichte der Aussagen. Von dem Kronzeugen Ruhland, Müller in den ersten RAF-Verfahren über Volker Speitel zu den vielen so überflüssigen Aussagen in vielleicht nicht so „schwerwiegenden" Fällen. Von den hunderten, die nach dem Tode Karrys vernommen wurden, haben die wenigsten den Bullen die Türe vor der Nase zugeschlagen.

Ausagen zu machen ist nichts festes unabänderliches. Wenn viele Leute Aussagen machen ist das ein Ausdruck unserer gesamten politischen Schwäche. Es ist ein offener Prozeß in dem wir angegriffen werden. Nach den vielen Aussagen an der Startbahn, ist eine Bewegung dagegen in Gang gekommen und hat es teilweise geschafft, Leuten Mut zu machen, ihre Aussagen zu revidieren oder zurückzuziehen.

(Wobei es sinnigerweise juristisch keine Möglichkeit gibt, Aussagen ungesagt zu machen, sie sind nur durch neue Aussagen zu entkräften)

Es ist ein direkter **Kampf um die Köpfe und Herzen** der Menschen, die diesem Angriff ausgesetzt sind.

Ich will hier nicht einem falschen Heldentum das Wort reden, aber diejenigen, die die Forderung nach Aussageverweigerung als Produktion von Helden und Märtyrern denunzieren, haben den Kern des Angriffs auf uns nicht verstanden und fallen der gesamten Diskussion in den Rücken. Der Kern des Angriffs zielt auf uns als Menschen, die versuchen diesem System aus kaufen und verkauft werden etwas entgegenzusetzen. Wir sollen zum Deal mit der Staatsmacht gezwungen werden.

Bei einer Verweigerung der Aussage nach §55 StPO muß jede einzelne Aussageverweigerung begründet werden (d.h. jede Frage), warum gerade die Beantwortung einer Frage dich selbst belasten könnte. Das heißt wir kommen in die Situation des Feilschens. Ist es die Beantwortung einer Frage, diese Information über einen anderen oder sich selbst es wert, soviel Ordnungsgeld zu bezahlen oder nicht. Das kapitalistische Warenverhältnis hat uns auf unserem ureigensten Gebiet eingeholt.

Da mag die einzelne Information nicht so wichtig sein, das was zwischen dir und dem Befrager passiert ist wichtig.

Und das was zwischen Befrager und Befragten sich abspielt strahlt nach aussen. Die Botschaft ist: Deal ist möglich. Das ist wie bei allen Aktionen der anderen Seite. Nie ist der oder diejenige allein gemeint. Wir alle sollen mit groß aufgestellten Ohren hören was in den Befragungen möglich oder nicht möglich ist. Die eine Aussage wird zur Legitimation der nächsten. Menschen werden gefoltert nicht allein um sie zu brechen, sondern damit die Gesellschaft tief im Hirn eingebrannt weiß: Da wird gefoltert, wenn du nicht aufpasst bist du der/die nächste.

Du begibst dich in einem von der anderen Seite dominierten Prozeß. Du akzeptierst die Spielregeln. Und keine/r, der/die halbwegs aufrecht ist, sage, das ließe sich abschütteln wie ein Stück Papier.

Worum es hier geht, ist mit welcher Haltung wir in solche Situationen gehen. Die Entscheidung, die Aussage nach §55 zu verweigern kann im Einzelfall richtig sein. Es ist allerdings eine Aussage, nicht als nacktes Info, sondern als Prozeß in uns drinnen. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Leserbrief



Ich schreibe den Brief ans Info, weil ich konkrete Schritte suche, in denen ich die Erfahrung, die Kette der Isolation aufbrechen zu wollen und der Repression mein Leben und meine Ideen entgegenzustellen, in die Praxis umsetzen kann.

Es wird deutlich, daß die starke Solidaritätsbewegung gegen Isolation und §129a (Demo Essen/Bonn) sich in den jetzt wieder vereinzelten Teilbereichen und sozialen Kämpfen nicht widerspiegelt, sondern jetzt die Gefangenen wieder allein da stehen. Ob das an dem scheinbaren Entgegenkommenskurs seit dem Streik liegt oder daran, daß der „Antriebs-Hungerstreik" fehlt, scheint mir nicht so wichtig wie die Frage, warum nicht spätestens seit Ingrid Strobl der Repressionsparagraph 129a und die Waffe Isolationshaft nicht als Angriff auf jede Form von antagonistischer Kultur und Politik begriffen wird.

Ich jedenfalls empfinde es als Drohgebaren gegen mich selbst, wenn nach dem Herrhausen-Anschlag in den Knästen der Geiselstatus der Gefangenen wieder offen zu Tage tritt und draussen Staatsschutz und Presse auf das sog. „Unterstützerfeld" einschießen (Hamburg).

Genau diese Situation, nämlich die, daß der Staat mit Erpressungsversuchen und Angriffen solidarisches verhalten und gemeinsames Diskutieren innerhalb der linken verhindern will, hat mir meine Situation deutlich gemacht.

Damals war es die Hetze gegen die Autonomen im Stern/Spiegel, die Diskussionen um das was an der Startbahn los war, die Verhaftung von Ingrid Strobl. Überall versuchen sie Keile zwischen die Menschen zu treiben, womit sie auch mir keinen Raum liessen, noch bevor ich mich für eine politische Praxis entschieden habe.

Zu sehen, daß alle Kämpfe um Veränderungen automatisch Existenzkämpfe gegen den Staat waren, der versucht überall reinzuhauen, hat mir klargemacht, daß meine politische Praxis nicht als Reaktion auf eine ganz bestimmte Schweinerei kommen kann, sondern, daß ich mir den Raum dafür erkämpfen muß.

Erste bewußte konkrete (oder aktive) Schritte waren dann in der Zeit nach dem Zusammenlegungsaufruf aus Hamburg, daß ich mich gegen Vorurteile und Bauchschmerzen durchgerungen habe, zur Anwälte-Veranstaltung in Düsseldorf zu gehen, zur Demo in Essen für Ingrids Freilassung und Zusammenlegung und dann auch zu der Entscheidung, zusammen mit Leuten aus der „linken Szene" an ner Veranstaltung zum Hungerstreik mitzuarbeiten.

Schwierig fand ich das nicht wegen der plumpen, durchsichtigen Hetze über die „RAF-Sympathisanten", obwohl auch Angst dabei war, sondern vor allem wegen der Vorstellung, in eine Clique reinzugeraten in der meine, nicht so entwickelte Vorstellung sowieso kein Gewicht hat.

Die Begegung mit diesen Leuten also, hat dann aber mein Bild total umgeschmissen und einen eigentlichen eigenen und politischen Bezug von mir zur Zusammenlegungsforderung erst geschaffen.

Die Erkenntnis, wie stark der Psycho-Krieg des Apparats gegen den politischen Gegner auch bei mir reinhaut, und wie falsch die Ansicht war, wenn ich mich irgendwann gegen den ganzen Dreck wehren will, dann geht das auch ohne weiteres, hat mir die Nähe verdeutlicht, die ich zu den Forderungen der Gefangenen nach freier kollektiven Diskussion habe.

Das Mittel, das sie gegen mich anwenden ist im Prinzip dasselbe, das die Gefangenen zu spüren kriegen.

Die Forderung nach freier Kommunikation, die ich erst solidarisch unterstützt habe, wurde mir plötzlich selbst zum Bedürfnis und obwohl ich selber nicht die Auseinandersetzung mit den Gefangenen vorhatte, konnte ich total kapieren, wie Leute drinnen und draussen sagen, sie können es nicht länger aushalten voneinander isoliert zu sein.

Das andere war, daß ich die Maschine der aktiven gewaltsamen, sichtbaren Repression, die ich vorher mit Wut und Hilflosigkeit, aber als Aussenstehender beobachtet habe, auf mich zurollen sah, daß mir klar wurde, daß es mir früher oder später genauso geht, wie den Gefangenen aus Guerilla und Widerstand; erst ausgegrenzt, dann eingemacht. Sie führen ihren Krieg nicht gegen eine bestimmte Qualität von Widerstand, sondern gegen den Widerstand überhaupt.

Ich habe gemerkt, daß wenn ich ihre Bedingungen akzeptiere und mich weiter zurückziehe, ich irgendwann mit dem Rücken zur Wand stehe und gar keinen Raum mehr habe mich zu wehren. Einige Leute standen da schon, weil ein Ende der Verhaftungswelle nicht abzusehen war. Für die gings nur noch vorwärts und nur zusammen, was dann auch meine Entscheidung gewesen ist.

Wichtig war mir daran, als Mensch, dessen Entscheidung es nicht war und ist, militante Politik zu vertreten, den Kampf um menschliche Haftbedingungen mit meinen Vorstellungen von Lebensbedingungen für mich selbst als untrennbar verbunden zu begreifen und zu sehen, daß der Kampf für Zusammenlegung auch nur in der Verbindung mit meinem eigenen und jedem Kampf um ernsthafte gesellschaftliche Veränderungen, einen Sinn gibt.



Ein Beispiel praktischer Solidarität

Gebt diesen Brief bitte in eurer Stadt weiter!

WIR – EINIGE LEUTE AUS KASSEL – WAREN IN DÜSSELDORF IM PROZESS GEGEN THOMAS KILPPER

Anfang Januar riefen wir in einem Flugblatt in Kassel zum Prozeßbesuch bei Thomas Kilpper auf. Zum Vorbereitungstreffen kamen ca. 15 Leute, von denen einige — und das war uns besonders wichtig — noch keine politischen Prozesse besucht hatten. Für sie war die Auseinandersetzung mit §129a-Verfahren was Neues.

Am 19.1. fuhren wir dann nach Düsseldorf. An diesem Tag wurden zwei BKA-ZeugInnen zur Wohnungsdurchsuchung und Festnahme von Thomas befragt. Es war für uns alle eine wichtige Erfahrung, unsere Solidarität zeigen zu können und Thomas auch mal kurz was zurufen zu können.

An diesem Tag waren viele Leute im Prozeß, im Gegensatz zu anderen Verhandlungstagen. Das wirkte sich „entspannend“ auf die Atmosphäre im Prozeßbunker aus. Es ist einfach ein Unterschied, ob da 5, 20 oder 50 Leute sitzen. Wichtig für uns war, daß wir in den Pausen mit anderen BesucherInnen über unsere Eindrücke während des Verfahrens reden konnten. Nicht nur deshalb, aber auch, nochmal die Aufforderung:

Kommt zum Prozeß! Die Prozeßtermine sind regelmäßig donnerstags und freitags um 9.30 Uhr. Da sich das auch mal ändern kann schaut in die taz. der Prozeßbunker des 6. Strafsenats des OLG Düsseldorf befindet sich in der Tannenstrasse.

KOMMT ZUM PROZESS KOMMT ZUM PROZESS

Kassel,Anfang Februar 1990

Prozeß gegen die KurdInnen

In den letzten beiden Wochen sind insgesamt acht der Gefangenen im KurdInnenprozeß freigelassen worden. Bei einem von ihnen wurde das Verfahren ganz eingestellt, gegen die anderen sieben läuft der Prozeß noch weiter.

Der Glskäfig, in dem die Gefangenen bis jetzt standen, wurde zum Teil abgebaut.

Wir freuen uns besonders über die Freilassung der Acht!

Diese beiden Punkte sind für uns ein greifbarer Ausdruck davon, daß die Strategie von BAW und Senat nicht aufgegangen ist.

Und daß es auch in einem schon laufenden Prozeß möglich ist, Siege für uns zu erringen. Das gibt auch uns Kraft und Mut für unseren Kampf gegen Tommis Verfahren.

Im folgenden drucken wir die Presseerklärung der freigelassenen KurdInnen ab, die sie auf der Pressekonferenz am 13.2.90 gehalten haben.

Gleichzeitig weisen wir zur genaueren Information auf das Info zum Prozeß („Kurdenprozeß aktuell“) hin.

Voraussichtlich Mitte März wird es auch eine Veranstaltung zum Verfahren hier in Düsseldorf geben. Ort und Termin werden noch bekannt gemacht.

Presseerklärung

Sehr geehrte Pressevertreter;

Nachdem wir fast zwei Jahre lang unter außerordentlichen Sicherheitsvorkehrungen und in einem Glaskäfig zur Schau gestellt wurden, man uns als „gefährliche Terroristen“ diffamierte, sitzen wir Ihnen heute auf dieser Pressekonferenz gegenüber.

Hier stellen sich natürlich viele Fragen, die in Zusammenhang mit den Entwicklungen auftreten. Zuerst sei erwähnt, daß die Basis eines juristischen Strafverfahrens die Existenz einer Schuldtat ist, dessen Schuldiger in der Verhandlung ermittelt wird. Der PKK-Prozeß in der BRD hat dieses Grundprinzip der Justiz auf den Kopf gestellt. Erst wurden Schuldige lanciert und dann entsprechende „Schuldtaten“ angedichtet. In unserer Person wurde das kurdische Volk und die PKK zuerst als schuldig abgestempelt, um uns dann entsprechende Straftaten anzuhängen. Die Wahrheit ist, daß unser Verbrechen darin besteht, daß wir die Unabhängigkeit und Freiheit unserer Heimat, die Befreiung von der Sklaverei wollen. Aber alles der Reihe nach.

Entsprechend dieser Logik wurden die meisten von uns am 15.2.88 festgenommen. Am darauffolgenden Tag konfrontierte man uns mit geradezu grotesken Vorwürfen. So hätten wir einen Mordversuch begangenen, Volksgerichte errichtet, Leute gefangengenommen und uns in dieser Form als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK betätigt.

Es begann für uns eine Zeit der strengsten Isolation, der

psychologischen Folter, der Repression, Nötigung und menschenunwürdigen Praktiken. Es wurden alle erdenklichen Methoden angewandt, um uns zum Verrat zu zwingen, angefangen mit der Drohung uns abzuschieben bis hin zu verschiedenen Versprechungen. Nach 20 Monaten Haft begann der Prozeß, der bis zum heutigen Tage fortdauert. Dieser Prozeß ist heute in eine Sackgasse geraten, aus der es derzeit kein Entrinnen gibt. Heute nun sitzen wir hier und es stellt sich zwangsläufig die Frage, was der Hintergrund dieses Verfahrens und seines heutigen Standes ist.

Als erstes aber, ist zu betonen, daß die jetzige Situation an dem der Prozeß angelangt ist, eine reine Willkürsituation ist. An dieser Willkürentscheidung zeigt sich noch einmal, wir wurden als politische Geisel in Gefangenschaft gehalten und in völliger Übereinstimmung mit diesem Status wurde ein Lösegeld an unsere Geiselnehmer gezahlt.

Und hier müssen wir den gesamtpolitischen Rahmen und Hintergrund dieses Verfahrens betrachten. Wie die Willkürentscheidung unserer Freilassung offenlegt, ist die juristische Seite dieses Prozesses nichts weiter als der Mantel eines politischen Prozesses. An diesem Prozeß zeigt sich ebenfalls die besondere Doppelmoral bei der Behandlung der nationalen Frage. Während heute eine massive Propaganda um das angebliche Selbstbestimmungsrecht der Deutschen betrieben wird, erklärt man den legitimen Kampf des kurdischen Volkes, genau dieses Recht, als „terroristisch" und versucht mit dieser Diffamierung die Nationale Befreiungsbewegung Kurdistans zu isolieren.

Der Nationale Befreiungskampf unter der Führung unserer Partei entwickelt sich seit 1984 stetig und gewinnt zunehmend an Boden. Die Basis dieser Entwicklung ist die Legitimität dieses Kampfes, daß ein Volk von 25 Millionen Menschen um sein Recht auf Selbstbestimmung führt. Gleichzeitig befindet sich Kurdistan im Zentrum eines Gebietes dessen vielseitigen Probleme die Quelle für weltpolitische Veränderungen sein können. So bedroht eine erfolgreiche kurdische Revolution das Gleichgewicht in der Region und würde es zugunsten des fortschrittlichen Lagers verändern. Das imperialistische System ist sich dieser Problematik bewußt. So ist es eine Tatsache, daß das imperialistisch-kolonialistische Lager bei der Behandlung unserer Bewegung, in einer Weise zusammenarbeitet, wie es sie kein zweites Mal gibt. So ist dieser Prozeß der konkrete Beschluß der NATO-Herbsttagung von 1987. Der Prozeß ist weiterhin ein koordinierter Angriff, dessen Ausmaße weit über das hinausgehen was man heute sieht. Das Hauptziel dabei ist die endgültige Liquidierung der PKK gewesen.

Der heutige Stand dieses Prozesses zeigt, daß die Pläne vorläufig ins Wasser gefallen sind. Für uns ist aber klar, daß dies nur ein taktischer Rückzug ist und aus diesem Grund rufen wir die Öffentlichkeit dazu auf, die Aufmerksamkeit noch mehr auf diesen Prozeß zu richten und den Druck auf die entsprechenden politischen Entscheidungsgremien zu verstärken!





FRENTE PATRIOTICO MANUEL RODRIGUEZ — CHILE

Vertretung der F.P.M.R. in der BRD

An die Öffentlichkeit

Im Morgengrauen des 30.Januar 1990 beendeten 50 chilenische Patrioten ihre Gefangenschaft im Untersuchungsgefängnis von Santiago, einem Hochsicherheitsgefängnis für politische Gefangene, und eroberten sich ihre Freiheit zurück. Sieben Genossen wurden später wieder gefangen.

Sie alle waren lange Zeit im Gefängnis, weil sie Gebrauch gemacht haben von ihrem legitimen Recht zur Rebellion gegen ein brutales und illegales Regime, daß für die Chilenen mehr als 16 Jahre Hunger, Elend, Folter und Tod bedeutete.

Sie alle kämpften mit großer revolutionärer Konsequenz und Liebe für ein freies und gerechtes Chile; sie erlitten die entsetzlichsten Foltern mit beispielhafter Stärke und Würde, durchkreuzten die Pläne der Diktatur, ihre Identität als Kämpfer unseres Volkes zu brechen, indem sie die Gefängnisse zu neuen Fronten im Kampf gegen das Pinochet-Regime machten. Die Fluchtaktion, mit der diese Kämpfer ihr Recht verwirklichten, sich in Freiheit wieder dem Kampf für ein freies Chile anzuschliessen, zeigt der nationalen und internationalen Öffentlichkeit, was für ein Kampfgeist, was für ein Mut und was für eine unbeugsame revolutionäre Konsequenz jeder einzelne der politischen Gefangenen der Diktatur besitzt.

Die Tatsache, daß acht der geflüchteten Kämpfer in erster Instanz zum Tode verurteilt sind, weil sie an dem Attentat auf Pinochet beteiligt waren, unterstreicht von neuem, daß die Strafen für Pinochet und seine Schergen noch ausstehen und daß es in Chile für kein einziges Verbrechen gegen die Menschenrechte des chilenischen Volkes Straffreiheit geben wird.

Wir grüßen unsere Brüder in der Freiheit und sprechen unsere tiefste revolutionäre Solidarität mit den Brüdern aus, die wieder gefangen wurden und nun der Rache des Regimes für diese neue Niederlage ausgesetzt sind.

Wir rufen die Weltöffentlichkeit auf, sich mit den wieder gefangenen Kämpfern und allen noch in den Gefängnissen Chiles eingeschlossenen politischen Gefangenen zu solidarisieren und sich für ihr Leben einzusetzen!

Wir rufen die Regierungen aller Länder auf, den Kämpfern, die ihre Freiheit wiedererlangt haben, Visa auszustellen und sie aufzunehmen!

Wir rufen die internationale Solidarität auf, mit allen Mitteln die Freiheit dieser Genossen zu verteidigen!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Das Beispiel unserer Genossen zeigt uns, daß der Weg in die Freiheit nur einer ist:

KÄMPFEN, KÄMPFEN und KÄMPFEN! BIS ZUM SIEG!

☆ *Einstellung des RAF-Mitgliedschaftverfahrensgegen Thomas!*

☆ *Keine Nachfolgeverfahren und -verhaftungen!*

☆ *Gegen § 129a!*

☆ *Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen,in große Gruppen, sofort!*

☆ *Freilassung der haftunfähigen Gefangenen!*

☆ *Kämpfen für Kommunikationsbedingungen mit den Gefangenen GenossInnen, wie wir sie brauchen!*

☆ *Liebe und Kraft den gefangenen kurdischen GenossInnen!*

☆ *Solidarität mit dem Hungerstreik der spanischen politischen Gefangenen für ihre Wiederzusammenlegung*

☆ *Liebe Grüße an Gabi, Sven, Siggi und Stefan gegen die jetzt in Frankfurt der Prozeß begonnen hat.*

✉ Schreibt den Gefangenen! Luitgard Hornstein(Hamburg), Rico Prauss und Andrea Sievering (beide in Stuttgart-Stammheim) haben alle drei folgende Postadresse:
über OLG Stuttgart, Postfach 839, 7000 Stuttgart.
Christian Kluth erreicht ihr über JVA, Krümmede 3, 4630Bochum.
Tommis Postadresse lautet:
Thomas Kilpper, über OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 4000Düsseldorf.

★ Kommt zum Prozeß! Prozeßtermine regelmäßig donnerstags und freitags 9.30 Uhr.
Prozeßbunker Tannenstraße, Düsseldorf, Nähe „Ulmer Höh".
Achtet wegen der Prozeßtermine auf die Anzeige in der taz! Da kann sich immer wieder mal was ändern.

★ Kommt nach dem Prozeß ins ‚**RED HOUSE**', die Kneipe in der Kiefernstraße 35a!

★ Wir machen weiter an Veranstaltungen in anderen Städten zu Thomas' Prozeß mit. Wir fordern alle GenossInnen auf, an dieser Idee zu überlegen. Meldet euch bei uns!

☞DAS RECHTSHILFEKONTO☜

bewährt sich jetzt schon seit 11 Jahren als praktische Hilfe in der radikalen Linken. Es versteht sich als Solidaritätskonto für Linke, die im praktischen Kampf die Repression in Form von Prozessen, Bußgeldern oder Knast zu spüren bekommen. Wenn nötig und möglich soll ein Teil der Prozess- und/oder Anwaltskosten vorfinanziert bzw. übernommen werden; auch ein Abo, Bücher. . . in den Knast sollen davon bezahlt werden. Eine weitere Aufgabe des Kontos ist es, Öffentlichkeitsarbeit zu Prozessen und Gefangenen zu finanzieren; auch Broschüren und Plakate sollen vorfinanziert werden. Dies war all die Jahre nur möglich, weil immer wieder Leute Geld überwiesen oder sogar Daueraufträge eingerichtet haben. Günstig wäre es auch, wenn sich Läden, Initiativen, Kollektive,. . . mal 'nen Ruck für 'ne größere Überweisung geben würden!! Für alle, die nur für einen bestimmten Zweck überweisen wollen, hatten und haben wir zweckgebundene Stichwortkonten eingerichtet.

Stichwort: **Die Fünf**

Andrea, Chris, Luiti, Rico, Thomas sind 5 Gefangene aus dem Widerstand. Luiti und Chris sind im August 1986 mit Eva Haule (aus der RAF) festgenommen worden. Andrea und Rico sind im Dezember 1987 verhaftet worden. Thomas ist am 8.9.88 in Düsseldorf in seiner Wohnung im Zusammenhang mit bundesweiten Razzien verhaftet worden. Das heißt für Anwälte, BesucherInnen, die von hier kommen oft da unten oder oben zu sein, hin und her zu reisen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Auch die anderen Kosten, wie Bücher, Klamotten, Zeitungsabos, . . . laufen weiter. Das heißt, daß wir viel Knete brauchen!

Stichwort: **Prozeßinfo**

Wichtig sind auch aktuell Spenden für das Prozeßinfo zu Tommis Prozeß. Die 50 Pfennig, die es kostet, tragen bei weitem nicht die Produktionskosten. Es ist trotzdem so billig, um damit möglichst eine große LeserInnenschaft zu gewinnen. Mit jeder Mark wird das nächste Erscheinen einer Ausgabe sicherer.

Während über die Stichwortgelder die jeweiligen, am Stichwort arbeitenden Gruppen entscheiden, entscheiden über die nicht stichwortgebundenen Gelder eine Verwaltungsgruppe. Jede Geldausgabe wird gründlichst diskutiert.

Kontonummer 960 007 4706
Wüstenrot Bank AG Düsseldorf
BLZ 604 200 00